

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 49

Freitag, den 9. Oktober 2026

Nummer 21

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

die Kriegsgräberfürsorge steht als gemeinnützige, auf Spenden angewiesene Organisation vor besonderen Herausforderungen. Allein 167 000 Kriegstote auf Friedhöfen in Bayern und 2,8 Mio. auf rund 830 Kriegsgräberstätten des Volksbundes mahnen zum Frieden. Sie rufen uns dazu auf, Sorge dafür zu tragen, dass wir, dass unsere Kinder und Enkel die Schrecken von Krieg und Gewalt nicht werden erleiden müssen. Mit Ihrer Spende helfen sie, dass diese Soldatenfriedhöfe auch künftig gepflegt und erhalten werden, damit die Mahnung zum Frieden deutlich sichtbar bleibt. Frieden ist ein kostbares Geschenk.

Ihre Spende können sie auf das folgende Konto bei der VR-Bank Erding überweisen:

IBAN: DE78 70169605 0007118996

Empfänger: Krieger. u. Sold.Kameradschaft Oberneuching

Ihre Spende ist als Sonderausgabe absetzbar und wird von uns zu 100 % weitergeleitet.

Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Die aktuellen Informationen aus den letzten zwei Wochen findet ihr im Innenteil dieser Ausgabe.

1. Bgm. Thomas Bartl

1. Vorstand. Helmuth Schleier

Ihr/ Euer

Thomas Bartl

1. Bürgermeister



■ Der Bürgermeister von Ottenhofen informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn es manchmal die großen Projekte sind, über die wir sprechen, sind es oft die kleinen Dinge, die im Alltag einen Unterschied machen.

In der Römerstraße wurde das Bankett erneuert. Damit ist dieser Bereich wieder ordentlich hergerichtet und hoffentlich auch für die nächsten Jahre gut gerüstet.

Und wenn wir schon beim Thema Straßen und Wege sind: Beim Rückschnitt von Hecken und Sträuchern können alle Grundstückseigentümer mithelfen. Bitte schaut immer wieder einmal, ob etwas in den Geh- oder Straßenbereich hineinwächst. Das sieht nicht nur schöner aus, sondern sorgt auch für bessere Sicht und mehr Sicherheit. Unser Ortsbild lebt schließlich davon, dass nicht alles, was wachsen kann, auch bis in den öffentlichen Verkehrsraum wachsen muss.

Auch beim Schulbus haben wir noch einmal nachjustiert. Der Fahrplan wurde an einigen Stellen angepasst und in Unterschwillach ist die Haltestelle wieder zurück am Tainger Feld.

Der Grund dafür ist ganz einfach. Die Haltestelle am „Bankerl“ war gerade morgens nicht optimal. Wenn dort die Kinder ein- und aussteigen, ist zu dieser Zeit doch einiges an Verkehr unterwegs. Am Tainger Feld haben die Kinder nun wieder einen übersichtlicheren und damit deutlich sichereren Ein- und Ausstieg.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Eltern für ihre Geduld und ihr Verständnis in den vergangenen Wochen. Ich weiß, dass Änderungen beim Schulbus vor allem morgens schnell für zusätzlichen Aufwand und Unmut sorgen können. Umso schöner ist es, dass wir nun eine Lösung gefunden haben, mit der die Kinder wieder sicherer unterwegs sind.

Und noch ein kleiner Hinweis aus unserem Punkthaus. Dort wird zum 1. Januar 2027 eine 4-Zimmer-Wohnung frei. Wer Interesse hat oder jemanden kennt, für den die Wohnung interessant sein könnte, findet weitere Informationen im Innenteil dieser Ausgabe.

Herzliche Grüße

Ihr

Christian Gerte

Erster Bürgermeister



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Thomas Bartl

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Christian Gerte

E-mail: gerte@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar 089 / 19 240

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: 110

Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Entstörungsdienst - öffentliche Stromversorgung der SEW

Stromversorgungs-GmbH Erding/Pretzen 08122 / 9827 49

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 13 - 15 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 13 - 16 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende, Thomas Bartl,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche




FÜR DEN NOTFALL:
**IHRE APOTHEKEN-
NOTDIENSTSUCHE
IN BAYERN**

Nächstgelegene
notdiensthabende
Apotheke:

www.blak.de/notdienstsuche



Alternativ über:

- ▶ Apothekenfinder | aponet.de
- ▶ 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Min. oder pro SMS)
- ▶ 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

■ Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2026 erscheint am

Freitag, 23.10.2026

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am

Donnerstag, 15.10.2026 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	19.10.2026 02.11.2026
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterswillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	19.10.2026 02.11.2026

Abgabe für Problem Müll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße
Niederneuching	Forellenweg
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 26.11.2026 von 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	13.10.2026/27.10.2026
Neuching, Feldlerchenstraße	20.10.2026/03.11.2026

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	20.10.2026/03.11.2026
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	13.10.2026/27.10.2026

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	08.10.2026/05.11.2026
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	27.10.2026/24.11.2026
Gemeinde Ottenhofen	29.10.2026/26.11.2026

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-/) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das entsprechende Jahr für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.



Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild

in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:

■ Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Netzergänzende Maßnahme NeM08

**Begegnungsabschnitt St. Koloman - Aufhausen
(Geschäftszeichen: 651pps/009-2026#002)**

Die Baumaßnahmen erfolgen an der S-Bahnlinie S 2 im Bereich Ottenhofen-Altenerding, Eisenbahn-Strecke 5601 Markt Schwaben – Erding km 1,540 - 11,873 (Kabelführungssystem). Von km 6,228 - 8,832 (St. Koloman-Aufhausen) wird ein zweites Gleis parallel zum bisher vorhandenen Gleis in östlicher Lage gebaut nebst Verschwenkung der Staatstraße St 2080 und straßenbegleitendem Geh- und Radweg im Bereich P&R-Anlage St.Koloman. Zudem werden die Haltepunkte St. Koloman (km 6,573) und Aufhausen (km 9,980) barrierefrei ausgebaut sowie ein elektronisches Stellwerk (ESTW-A km 11,040) neu errichtet.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG, V.IIM 43 (Vorhabenträgerin) vom 06.08.2026 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz ((VwVfG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, i.W. VwVfG a.F.) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz ((AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 164) geändert worden ist, i.W. AEG a.F.) in Verbindung mit § 38 Abs. 9 AEG (in der seit dem 29.07.2026 geltenden Fassung), durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Erding, Würth, Ottenhofen, Moosinning beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 21.09.2026 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, i.W. UVPG a.F.) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 14
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 17
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 16
- Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen, Planunterlage Nr. 18
- Unterlage für wasserwirtschaftliche Belange, Planunterlage Nr. 19
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 15
- Geotechnische Berichte, Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept Planunterlagen Nr. 20, 21

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG a.F. durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 01.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026

bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet (01.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026) schriftlich unter der Adresse: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, oder per E-Mail an Sb1-mue-nrb@eba.bund.de zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG a.F.).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG a.F. in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG a.F. i.V.m. § 38 Abs. 9 Satz 3 AEG (in der seit 29.07.2026 geltenden Fassung) bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – d.h. **bis einschließlich 02.12.2026** – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München oder per E-Mail an Sb1-mue-nrb@eba.bund.de zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten.
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG a.F. in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG a.F.).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG a.F.). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG a.F. von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG a.F.). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG a.F.). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG a.F. kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG (in der seit dem 29.07.2026 geltenden Fassung) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG in der seit dem 29.07.2026 geltenden Fassung).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG in Verbindung mit § 38 Abs. 9 Satz 3 AEG (in der seit dem 29.07.2026 geltenden Fassung) dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

■ Stellenausschreibung



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht, zur Verstärkung unseres Verwaltungsteams, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Beschäftigte/n in der Bautechnik / Liegenschaftsmanagement (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Unterstützung der Leitung des technischen Bauamtes bei der Umsetzung von Hochbauprojekten. Sie übernehmen dabei unter anderem die selbständige Bearbeitung von Baumaßnahmen, beginnend bei der Planung in Zusammenarbeit im Team, der Ausschreibung über die Ausführung bis zur internen Abrechnung sowie der Abrechnung mit den Auftragnehmern und der Förderstelle in Zusammenarbeit im Team
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Liegenschaften
- Erstellung von Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik **oder** abgeschlossene handwerkliche Ausbildung mit entsprechender Verwaltungserfahrung **oder** sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit der Bereitschaft sich weiterzubilden
- Sichere Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzesbestimmungen (GWB, VgV, VOB, HOAI, BGB, DIN ect.)
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Hochbau oder Liegenschaftsmanagement
- gute EDV-Kenntnisse, Eigeninitiative, Organisations-talent und eine selbständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Denken
- sicheres Auftreten in Zusammenhang mit Behörden, Firmen und im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, bei Erfordernis auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit oder Vollzeit in einem netten kollegialen Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einer Kommunalverwaltung
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen. Die Stelle ist derzeit mit EG 9b TVöD bewertet.
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Bauamtsleiter Herr Erhard Huber unter 08123/9326-85 oder Geschäftsleiterin Frau Andrea Knauer unter 08123/9326-65.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 25.10.2026. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahren gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Bitte Abgabetermin unbedingt beachten!

Jährliche Meldung zur Meldung bestimmter Abwassermengen / Großvieheinheiten

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, sowie Regenwassernutzungsanlagen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember des Jahres** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos einzureichen.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122-498 380 oder über das Internet unter www.azv-em.de abgerufen werden.

Abwasserzweckverband Erdinger Moos
Am Isarkanal 1, 85462 Eitting

■ Landkreishäcksler

Am Mittwoch, den **04.11.2026** findet in der **Gemeinde Ottenhofen** die Herbst-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler statt, in der **Gemeinde Neuching** am Donnerstag, den **05.11.2026**.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 30.10.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

!!Bitte beachten Sie die Ergänzung am Ende des Artikels!!

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da keine Mitwirkungspflicht besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.

- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Ergänzung:

Verschenk-Markt à „Energieholz“

Um der Rohstoffknappheit entgegenzuwirken, können die Häckselhaufen unter <https://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/verschenk-markt/>

eingestellt und an Betreiber von Hackschnitzelheizungen vermittelt werden. Es gibt sowohl die Möglichkeit Energieholz zu suchen, als auch anzubieten. Vor allem große Mengen könnten so sinnvoll genutzt werden. Das Inserat bleibt 30 Tage erhalten, bevor es automatisch gelöscht wird. Es kann jederzeit selbst bearbeitet oder gelöscht werden.

■ Ehrenamtlicher Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung jetzt auch in Oberneuching

Der nächste Termin für die kostenlose Rentenberatung durch Herrn Marck ist am:

Montag, 19.10.2026 8-13 Uhr

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Gottfried Marck

Ehrenamtl. Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

im Landkreis Erding

Telefon: (0175) – 426 21 08

Email: drv-versichertenberater-marck@gmx.de

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage (Verwaltung – aktuelle Meldungen) bzw. in der meinOrt App. Weitere Informationen zu den Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung Bund stehen im Internet unter www.drv-bund.de/versichertenberatung zur Verfügung.

■ Aktuelle Mitteilungen aus dem Landratsamt Erding

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit über aktuelle Themen, Entwicklungen und wichtige Informationen aus dem Landkreis Erding informieren. Die neuesten Pressemitteilungen des Landratsamtes Erding werden regelmäßig unter <https://www.landkreis-erding.de/presse-aktuelles/Pressemitteilungen/> veröffentlicht und bieten einen Überblick über aktuelle Meldungen und Bekanntmachungen.

Neuching AMTLICH

■ Informationen aus Neuching von Thomas Bartl



Liebe Gemeindebürger,

gerne möchte ich Euch einen kurzen Überblick über die Themen geben, die aktuell den Gemeinderat, die Verwaltung sowie mich als Bürgermeister besonders beschäftigen. Neben laufenden Projekten und anstehenden Entscheidungen gibt es zahlreiche Entwicklungen, die unsere Gemeinde bewegen und die Weichen für ihre zukünftige Entwicklung stellen.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Euch über wichtige Vorhaben, Fortschritte und kommunalpolitische Themen auf dem Laufenden halten.

Parkplätze in der Kirchenstraße

Ende September wurden die nach langer Beratung vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Stellplätze zur Verbesserung der Parksituation in der Kirchenstraße hergestellt. Dabei wurden gegenüber dem Feuerwehrhaus Niederneuching 6 zusätzliche Parkplätze hergestellt, die den Einsatzkräften bei einem Feuerwehreinsatz dienen.

Im Bereich des ehemaligen Maibaumstandortes werden in der zweiten Oktoberhälfte 4 zusätzliche Parkplätze hergestellt, die für Kunden und Patienten des Wohn- und Geschäftshauses Münchner Straße 18 vorgesehen sind.

Baumaßnahme Am Mühlbach

Der Abwasserzweckverband Erdinger Moos saniert zur Zeit die Abwasser-Druckleitung unter der Dorfen. Hierzu wurde mit einer Spülbohrung vom Bolzplatz aus eine neue Leitung unter dem Bach eingezogen, die in der Straße Am Mühlbach endet. Hier wird bis Ende Oktober noch ein neuer Revisionssschacht eingebaut. Bis dahin ist die Straße nur für Anlieger nutzbar.

Anstrich Westfassade Rathaus

Da die Westfassade beim Rathaus in Oberneuching stark abgewettert war, wurde hier in den letzten beiden Wochen der obere Giebelbereich neu verputzt und die gesamte Westfassade neu gestrichen.

Obdachlosenunterkunft

Wie vom Gemeinderat entschieden wurde der Container zur Unterbringung obdachloser Personen vom Bauhof Neuching an die Nordseite des Feuerwehrgebäudes in Oberneuching versetzt. Der neue Standort gewährleistet für die untergebrachten Personen mehr Privatsphäre und ermöglicht die Nutzung des bisherigen Standortes wieder für den Bauhof bzw. für die Besucher des Recyclinghofes.

Verkehrssituation Lupperger Straße

Die Verkehrssituation im Bereich der Lupperger Straße war zuletzt Gegenstand einer Anliegerversammlung sowie einer anschließenden Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes Erding, der Polizei, des Staatlichen Bauamtes und der Gemeinde.

Dabei wurden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft. Als grundsätzlich umsetzbar wurden unter anderem die Verlängerung und Ausrundung des Gehwegs in die Tassilostraße, die Einrichtung einer Aufstellfläche

an der Nordseite der Lupperger Straße sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung bewertet. Zudem sind Geschwindigkeitsmessungen und die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige vorgesehen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der vergangenen Sitzung beauftragt, für die baulichen Maßnahmen entsprechende Angebote einzuholen. Nach Vorlage der Kosten werden die nächsten Schritte im Gemeinderat beraten und entschieden. Sobald die Angebote vorliegen, werden diese dem Gremium erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Verbesserte Stromversorgung im Gewerbegebiet Tratmoos ermöglicht weitere PV-Anlagen

Der Gemeinderat hat sich mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Stromversorgung im Gewerbegebiet Tratmoos befasst. Hintergrund ist das Interesse von Gewerbebetrieben, zusätzliche Photovoltaikanlagen auf ihren Dachflächen zu errichten. Aufgrund begrenzter Netzkapazitäten ist hierfür die Errichtung einer weiteren Trafostation notwendig.

In Abstimmung mit dem örtlichen Stromversorger konnte auf einem gemeindlichen Grundstück nahe der Birkenstraße ein geeigneter Standort für die neue Trafostation gefunden werden. Für die Gemeinde entstehen dabei keine Kosten.

Durch die geplante Maßnahme können die Voraussetzungen geschaffen werden, damit weitere Betriebe im Gewerbegebiet und eventuell auch Privathaushalte zusätzliche Photovoltaikanlagen realisieren und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten können. Der Gemeinderat empfiehlt daher, dass die Gewerbetreibenden über die neuen Anschlussmöglichkeiten informiert werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Brückenprüfung 2026: Gute Zustandsbewertungen für Neuchinger Brücken

Der Gemeinderat Neuching hat die Ergebnisse der einfachen Brückenprüfung 2026 zur Kenntnis genommen. Die Prüfung wurde am 27. Juli 2026 durch das Ingenieurbüro LGA Nürnberg an insgesamt fünf Brücken und Durchlässen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Die Bauwerke befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Die vergebenen Zustandsnoten liegen zwischen 1,0 und 2,3. Die beste Bewertung erhielt die Stemmerbrücke mit der Zustandsnote 1,0. Die übrigen Bauwerke wurden ebenfalls mit guten bis sehr guten Ergebnissen bewertet.

Aus dem Kreisausschuss berichtet

In der jüngsten Sitzung des Kreisausschusses wurden die Mietobergrenzen für Kleinstwohnungen von Leistungsbeziehern nach SGB II und SGB XII entsprechend neuer gesetzlicher Vorgaben angepasst. Ziel ist es, überhöhte Mietforderungen bei kleinen Wohnungen wirksam zu begrenzen.

Außerdem befassten wir uns mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Fischer's Seniorenzentrums. Trotz eines für den Heimbetrieb erwarteten Fehlbetrags zeigt sich die Stiftung insgesamt finanziell solide. Besonders erfreulich sind die hohe Auslastung sowie die konsequente Ausbildung eigener Fachkräfte zur Sicherung der Pflegequalität.

Darüber hinaus weist das Landratsamt auf die Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“ hin, die vom 1. bis 15. Oktober im Foyer des Landratsamtes Erding besucht werden kann. Die Ausstellung beleuchtet die Lebensrealitäten von Frauen in Ost- und Westdeutschland und lädt dazu ein, sich mit einem wichtigen Kapitel der deutschen Zeitgeschichte auseinanderzusetzen.

Ihr/ Euer

1. Bürgermeister
Thomas Bartl

Containerumsetzung

Der Container zur Unterbringung von Obdachlosen wurde vom bisherigen Standort am Bauhof Neuching an den neuen Standort auf der Nordseite des Feuerwehrgebäudes in Oberneuching versetzt.

Die Umsetzung erfolgte, um den Container künftig an diesem Standort zur Unterbringung bereitzustellen.

Im Zuge der erforderlichen Anschlussarbeiten werden gleichzeitig die notwendigen Anschlüsse für eine Küche sowie für die Erweiterung des Aufenthaltsraums der Feuerwehr hergestellt.

Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 20.10.2026 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching 10.09.2026

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:55 Uhr	13:55 Uhr	Hauptstr. Am Bründl i. H. BHS	Einm. Lupperger Str.	139	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

Ottenhofen AMTLICH

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Gemäß der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS) vom 16.02.2016 ist die Vorauszahlungsrate für Wassergebühren am **15.10.2026** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann in Ausnahmefällen erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

Es wird dringend darum gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Ausschreibung einer Mietwohnung

Im Mehrfamilienhaus Erdinger Straße 14, 85570 Ottenhofen, wird zum **01.01.2027** eine 4-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit Balkon vermietet. Die Wohnung ist barrierefrei ausgeführt und mit einem Aufzug auch von der TG aus erreichbar.

Zur Wohnung gehören ein Kellerabteil sowie zwei Stellplätze in der Tiefgarage. Für einen Tiefgaragenstellplatz ist eine monatliche Miete von 50 € festgesetzt.

Die Kautions beträgt 3 Monatskaltmieten.

Die Kenndaten sind wie folgt:

4-Zimmer mit ca. 95,5 m² Wohnfläche
Mindestbelegung: 4 Personen

Gelungenes Oktoberfest in Neuching



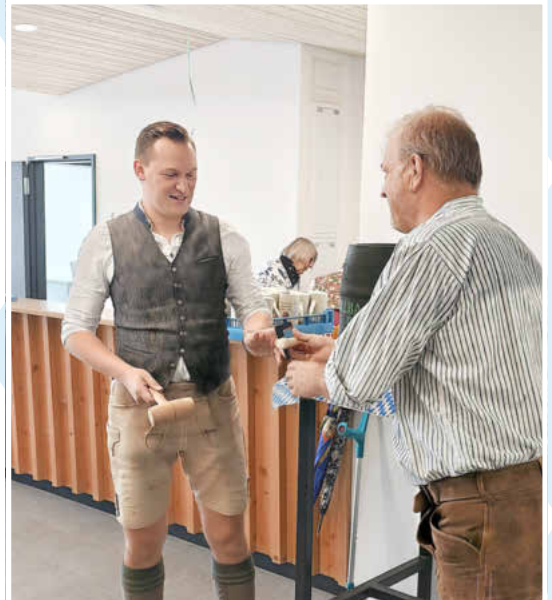
Am 2. Oktober 2026 veranstaltete der Arbeitskreis „Senioren, Soziales und Asyl“ im Vereinsheim an der Sporthalle am Wirtsacker ein Oktoberfest für alle Neuchinger. Zahlreiche Bürger folgten der Einladung und verbrachten bei guter Verpflegung, vielen Gesprächen und geselligem Beisammensein einen abwechslungsreichen Nachmittag.

Ein herzlicher Dank gilt den Seniorenbeauftragten des Gemeinderates, **Trixi Ertl** und **Martin Bichlmaier**, die die Veranstaltung mit großem

Engagement vorbereitet und organisiert haben. Ebenso bedankt sich die Gemeinde Neuching beim **Neuchinger Musikverein „Wir Musikanten“** für die stimmungsvolle musikalische Umrahmung, die wesentlich zum gelungenen Verlauf des Oktoberfestes beigetragen hat.

Solche Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander in unserer Gemeinde und bieten Gelegenheit für Begegnung, Austausch und Gemeinschaft.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer sowie an die zahlreichen Besucherinnen und Besucher.



Dienstjubiläen bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Herr **Günter Gels** kann auf beeindruckende **40 Jahre im öffentlichen Dienst** zurückblicken. Bevor er zur Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching wechselte, war er bereits bei anderen öffentlichen Dienstherren tätig und sammelte dort wertvolle berufliche Erfahrungen. Seit dem **01. Juli 2003** ist er als Kämmerer bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching beschäftigt. Mit seiner langjährigen Erfahrung, seiner hohen fachlichen Kompetenz und seinem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein ist er eine tragende Säule unserer Verwaltung. Durch sein großes Engagement und seine gewissenhafte Arbeitsweise hat er die finanzielle Steuerung und Entwicklung der Verwaltung über viele Jahre hinweg maßgeblich begleitet und mitgestaltet.

Auch Frau **Nadine Piro** konnte ein



besonderes Jubiläum feiern und auf **25 Jahre im öffentlichen Dienst** zurückblicken. Ihre Dienstzeit umfasst ebenfalls Tätigkeiten bei einem anderen Dienstherren, bevor sie zur Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching kam. Seit dem **01. Januar 2019** ist sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching tätig und leitet das Bürgerbüro. Darüber hinaus verantwortet sie den fachlich anspruchsvollen Bereich der **Gebührenkalkulation**. Mit großem Einsatz, hoher Zuverlässigkeit und einem stets offenen Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erfüllt sie ihre vielfältigen Aufgaben in vorbildlicher Weise. Durch ihre fachliche Kompetenz, ihr Organisationstalent und ihre serviceorientierte Arbeitsweise ist sie sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für die Bürgerschaft eine geschätzte Ansprechpartnerin.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching gratuliert Frau Piro und Herrn Gels herzlich zu ihren Dienstjubiläen und spricht ihnen ihren aufrichtigen Dank sowie große Anerkennung für ihre langjährige, engagierte und wertvolle Arbeit im öffentlichen Dienst aus.

Für die Zukunft wünschen wir beiden weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit, beste Gesundheit sowie persönlich alles Gute und Wohlergehen. Mögen sie der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching auch weiterhin mit ihrer Erfahrung, ihrem Fachwissen und ihrem Engagement verbunden bleiben.

Mit der sanierten Fassade und dem neuen Anstrich zeigt sich das Rathaus Oberneuching wieder von seiner schönsten Seite.

Kaltniete Whg. mtl.	1.140,- €
Miete 2 TG-Stellplätze	100,- €
Gesamtkaltniete mtl.	1.240,- €
Heiz- u. Nebenkosten-VZ	300,- €
Brutto-Gesamtmiete mtl.	1.540,- €

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 18.10.2026** mit folgenden Unterlagen an die Gemeinde Ottenhofen, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, gerne auch per Mail an: sekretariat@vg-oberneuching.de

- Bewerbungsschreiben
- Mieterselbstauskunft (Vordruck ist über die Homepage VG-Oberneuching.de abrufbar)
- Schufa-Selbstauskunft
- Einkommensnachweise (Gehaltsnachweise letzten 3 Monate und Einkommensteuerbescheid 2025)
- Personalausweiskopie

Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten. Bewertet werden:

- Gemeindeansässigkeit (aktuell bzw. in der Vergangenheit)
- Familienstand
- Einkommensverhältnisse
- Vermögensverhältnisse
- Soziale Aspekte (z.B. Kinder, Ausbildung, Rente)
- Behinderung
- Härtefälle bei Nicht-Erhalt der Wohnung

Zielsetzung für die Vergabe der Mietwohnungen soll sein, den Fokus auf einen Mietermix mit unterschiedlichen Alters- und Familienstandstrukturen zu legen. Die Vorgaben des Förderbescheids sollen bei der Auswahl der Mieter bestmöglich berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der VG Oberneuching unter Telefon 08123/9326-67 oder -77.

Es können ausschließlich vollständig eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Es darf nur eine Bewerbung für die Wohnungen abgegeben werden, die der Mindestbelegung entsprechen. Den Grundriss der Wohnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ottenhofen unter: <https://www.vg-oberneuching.de>

■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 13.10.2026, findet im Schützenheim in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Detaillierte Informationen zum zeitlichen Beginn, der genauen Tagesordnung oder einem evtl. zusätzlich stattfindenden Bauausschuss können zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

■ Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von bodenkundlichen und
geotechnischen Vorarbeiten
380-kV-Ersatzneubau Oberbachern –
Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Aktuell befindet sich das Projekt im Planfeststellungsverfahren.

Um die lokalen Gegebenheiten des Bodens zu sondieren und damit Mastfundamente planen zu können, werden notwendige Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für die Bauphase. Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit dieser Vorarbeiten findet sich in § 44 Abs. 2 EnWG.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Bodensondierungen und Probebohrungen werden bodenphysikalische Eigenschaften der potenziellen Leitungsverläufe und temporärer Nutzung erkundet, um notwendige Berechnungskennwerte zu erhalten. Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen die Fachleute Bodenproben und stellen fest, wie der Boden beschaffen ist. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Im Anschluss stellen die Fachfirmen den Ausgangszustand des Bohrpunktes so weit wie möglich wieder her. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Im Zuge der Untersuchungen erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen, um die Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung zu erreichen. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegungen über Vegetationsflächen erfolgen grundsätzlich über die jeweils kürzeste Distanz. Sie wurden im Vorfeld auf Basis der äußeren Gegebenheiten ausgewählt, können vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden, z. B. hinsichtlich der Nutzung von Bewirtschaftungsgassen. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungskampagne auf Flurstücken im Gebiet der Gemeinde Ottenhofen umfasst Maststandorte für den Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen, an denen aufgrund von möglichen Mastverschiebungen zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind.

Außerdem werden im Verlauf der Trasse östlich des Mittleren-Isar-Kanals bis hin zum Umspannwerk Ottenhofen in der neuen Bohrkampagne Spitzendrucksondierungen zur Ermittlung der Lagerungsdichte und Konsistenz der Böden durchgeführt. Diese zusätzlichen Maßnahmen werden durch die Auswertung der bisherigen Erkundungsergebnisse erforderlich.

Die Untersuchungskampagne mit den geplanten Kernbohrungen, Kleinrammbohrungen, schweren Rammsondierungen und Spitzendrucksondierungen ist aufgeteilt: Sie geht vom **26. Oktober 2026 bis zum 18. Dezember 2026 sowie 11. Januar 2027 bis zum 5. Februar 2027**. Zwischen dem 19. Dezember 2026 und dem 10. Januar 2027 finden keine Maßnahmen statt.

Die von den geplanten Bohrungen beziehungsweise der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste und den Bohrpunktkarten (Übersichts- und Lagepläne). Die geplanten Sondierungsmaßnahmen sind für die jeweiligen Bohrpunkte auf den Bohrpunktkarten dargestellt. Diese liegen öffentlich in den Rathäusern aus und können auf der Website der Gemeinde oder unter www.tennet.eu/oberbachern-ottenhofen eingesehen werden.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb des genannten Zeitraums möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierten Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen und der labortechnischen Untersuchungen sowie die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Untersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen auf den angekündigten Flurstücken durchgeführt:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks
- Nutzung als vorübergehende Arbeitsfläche für
 - Vermessungs- und Absteckarbeiten
 - bei Verdacht: Kampfmittelsondierung

- ggf. ökologische (Bau-)Begleitung der Maßnahmen
- Sondierungs- und Bohrmaßnahmen
- ggf. Nutzung als vorübergehende Abstellfläche für die Dauer der Arbeiten, um beispielsweise erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Die **tiefer Kernbohrung** (TB) im Bohrloch wird mit einem Drehbohrgerät bis zu einer Tiefe von maximal 30 m ausgeführt. Das Raupenfahrwerk hat folgende Parameter: Gesamtgewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 5,1 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb beziehungsweise ca. 5 m im Bohrbetrieb.

Bei der **Kleinrammbohrung** (KRB) und der **schweren Rammsondierung** (DPH) beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit ca. acht bis maximal zehn Meter. Diese Arbeiten erfolgen mit einem Kleinrammbohrgerät. Das kleine Kettengerät hat folgende Parameter: Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb beziehungsweise circa 2,40 m im Bohr- und Sondierbetrieb.

Bei der **Spitzendrucksondierung** (CPT) findet eine Erkundung bis in eine Tiefe von ca. 35 m statt. Das CPT-Raupen-Bohrgerät hat folgende Parameter: Gesamtgewicht 1.360 kg, Länge ca. 2,4 m, Breite ca. 0,8 m, Höhe ca. 1,5 m im Fahrbetrieb beziehungsweise ca. 2,2 m Masthöhe im Sondierbetrieb. Bei diesem Verfahren wird eine zylindrische Messsonde, bestehend aus Messspitze und Reibungshülse, über ein Hohlgestänge hydraulisch in den Untergrund gedrückt. Die ermittelten Messwerte werden über ein Datenkabel in Echtzeit an die Oberfläche übermittelt. Die erforderliche Reaktionskraft wird über vier Erdanker erzeugt, die mithilfe des am Raupenfahrwerk montierten Drehkopfes in den Boden eingebracht werden. Aus den Messwerten lassen sich neben dem Spitzendruck und der Mantelreibung auch die Gesamtkraft und die Ablenkung der Spitze von der Lotrechten ermitteln. Diese Werte erlauben Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte und Konsistenz der Böden.

Die Bohrungen ermöglichen zum Beispiel die Entnahme von Bodenproben und die Aufnahme der Bodenhorizonte. Die DPH und CPT sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte der Bodenschichten.

Die einzelnen Sondierungs- und Bohrmaßnahmen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrunds einen halben Tag bis maximal drei Tage.

Bodenschutz und Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Für alle Maßnahmen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. So kann die Bodenverdichtung auf ein Minimum reduziert werden.

Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten über die kürzeste Distanz. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsgemäß verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen, zum Beispiel in Wasserschutzgebieten, durchgeführt, werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, die eventuell austretende Stoffe auffangen.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnische Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeitende mit dem Pkw, dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs und werden gegebenenfalls zeitlich begrenzt Markierungen setzen. Dadurch entstehen keine Schäden an Fluren und Wegen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden Baggermatten eingesetzt sowie ökologische und archäologische Baubegleitungen, archäologische Untersuchungen oder Ähnliches durchgeführt.

Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt und für Zuwegungen auf unbefestigten Wegen durchgeführt und ist stets Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen. Entstehen durch eine Maßnahme einer Eigentümerin, einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Mitarbeitende des von TenneT beauftragten Ingenieurbüros Buchholz + Partner GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu und suchen dann gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH beziehungsweise die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstücksliste beziehungsweise in den Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.tennet.eu/ oberbachern-ottenhofen.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen können Sie sich an unseren Ansprechpartner wenden: Wolfgang Weinseis, Telefon: +49 (0) 921 50740-7382, E-Mail: Wolfgang.Weinseis@tennet.eu

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V.

S. Kießkalt

Stephanie Kießkalt

Overall Project Lead Oberbachern – Ottenhofen
Large Projects AC Germany I Programm South-West
i. V.

W. Weinseis

Wolfgang Weinseis

Referent für Bürgerbeteiligung

Public Affairs & Communications Germany I Mid-South



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ MVV-Linien 568/568V und 262 - Baumaßnahme in Finsing vom 01.10. bis vsl. 05.11.2026

Gültig vom 01.10. bis vsl. 05.11.2026

262 Haltestellenausfall „Finsing, Schule“ und mehrere 568 (V) Haltestellenverlegungen in (Neu-)Finsing

Aufgrund einer Baumaßnahme in Finsing müssen die o.g. Linien im entsprechenden Zeitraum umgeleitet werden.

Dabei kommt es zu folgenden Einschränkungen:

Linie 568/568V:

- Haltestellenausfall „Finsing, Schule“.
- Haltestellenverlegung „Finsing, Maibaum“ – Ersatzhaltestellen je in der Mark Schwabener Straße östlich der regulären Haltestelle (auf Höhe Hausnummer 1).
- Haltestellenverlegung „Neufinsing, Rathaus“ – Ersatzhaltestellen je in der Erdinger Straße/St 2082 auf Höhe der Verkehrsinsel direkt um die Ecke der regulären Haltestelle.
Bitte beachten Sie jeweils die Aushänge an der Ersatzhaltestelle Neufinsing, Rathaus, da die Fahrten teilweise in entgegengesetzter Richtung verkehren und einzelne Fahrten entfallen müssen.
- Teilweise Haltestellenverlegung „Neufinsing, Gewerbegebiet“ – Ersatzhaltestellen in Am Isarkanal direkt um die Ecke der regulären Haltestelle. Bitte beachten Sie auch hier jeweils die Aushänge an der (Ersatz-)Haltestelle.
- Bitte beachten Sie, dass es durch die Umleitung zu Verspätungen kommt

Linie 262:

- Haltestellenausfall „Finsing, Maibaum“.
- Haltestellenverlegung „Neufinsing, Rathaus“ – Ersatzhaltestellen je in der Erdinger Straße/St 2082 auf Höhe der Verkehrsinsel direkt um die Ecke der regulären Haltestelle.

Kurzfristige Änderungen sind möglich | Bitte MVV-App beachten | Gute Fahrt! Ihr MVV.



Link zu allen Fahrplanänderungen im MVV
Link to all timetable changes



Neuching NICHTAMTLICH

■ Alter Brauch - Neuer Brauch, Halloween Allerheiligen, Allerseelen mit Sandra Angermaier

Der Pfarrgemeinderat lädt hierzu am Dienstag 20.10. in den Pfarrsaal Oberneuching ein
Beginn 19.30 Uhr

■ SG Edelweiss Oberneuching

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die tolle Resonanz zum 1. Oberneuchinger Bürgerschieszen bedanken. Ganz besonders erfreut hat uns das Interesse unserer Neuchinger Jugend.

Einladung:

Zum diesjährigen Kirtaschiessen laden wir Euch am **16.10.26** ab **19.00h** herzlich ein.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Die Vorstandschaft

■ Hubertus Schützen

16.10.2026 Kirtanudeln-Schießen

30.10.2026 Halloween-Schießen

An allen übrigen Freitagen normale Schießabende

■ Förderverein Kinder und Jugend Neuching

Am Sonntag, 22.11.2026 findet wieder der Kinderflohmarkt in der Sporthalle statt. Genauere Infos folgen, Anmeldungen ab sofort per Mail an kjneuching@gmx.de möglich.

■ Kindertanzen – wir sehen uns im Frühjahr!

Liebe Kinder, liebe Eltern,
normalerweise gibt es bei uns jedes Jahr einen Herbstblock und einen Frühjahrsblock.

Leider muss/musste der Kindertanz-Block in diesem Herbst aus zeitlichen Gründen ausfallen. Das tut uns sehr leid!

Aber keine Sorge: Im Frühjahr geht es wieder weiter!

Bis dahin wünschen wir euch eine schöne Zeit und wir freuen uns schon sehr darauf liebe Kinder, wieder mit euch zu tanzen und zu turnen!

*Bis bald und ganz liebe Grüße
Anika und Christoph*

■ Repair-Café Finsing

Das Repair-Café ist am Samstag, 17. Oktober im Vereinsheim Neufinsing, Buchenweg 10 in der Zeit von 13:30 bis 17 Uhr (Reparaturannahmen bis 16:00 Uhr) wieder für Sie geöffnet. Voraussichtlich können wir unseren Nähservice anbieten. Die mögliche Wartezeit verkürzen wir Ihnen mit Kaffee und Kuchen. Aktuell nehmen wir keine Kaffeefullautomaten an. Für Anfragen sind wir zu jeder Zeit unter der E-Mail-Adresse repair-cafe.finsing@web.de zu erreichen. Weitere Infos finden Sie unter <https://repaircafe-finsing.de>.

Auf Ihren Besuch freut sich das Repair-Team

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Schützengesellschaft Schwillachtal e.V.

Einladung zum Schießbeginn

Ab Sonntag, 11. Oktober 2026, geht es wieder rund im Schützenheim. Wir starten gemeinsam in die neue Saison. Alle Schützinnen und Schützen, Kartenspieler, Stammtischgäste und Interessierte sind herzlich willkommen.

Das Schützenheim ist jeden Sonntag ab 19 Uhr geöffnet. Für die Jugend besteht bereits ab 18 Uhr die Möglichkeit zu trainieren.

Auf zahlreiches Kommen, gesellige Abende und eine erfolgreiche Schießsaison freut sich die Vorstandschaft.

■ Kinderkino Ottenhofen

Der neue Flyer für das Kinderkino in Ottenhofen ist online unter www.vg-oberneuching.de / Ottenhofen / aktuelle Meldungen bzw. in unserer App unter „Events“

■ Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Die NBH Ottenhofen
bietet in den Weihnachtsferien
ein Ferienprogramm an:

Micro-Controller entdecken, Modelautos und vieles mehr steuern!

Habt ihr Lust zum Basteln?

LEDs, die angehen wenn es dunkel wird oder ihr in die Hände klatscht. Ein Auto, das selbstständig wie ein Staubsaugroboter Hindernissen ausweicht ... Micro-Controller machen dass möglich. In einem Workshop für Jugendliche ab 12 Jahre werdet ihr an praktischen Beispielen den Micro-Controller „Arduino“ kennenlernen, programmieren und elektronische Schaltungen entwerfen. Sehr schnell werdet ihr auf eigene Ideen kommen. Für den Workshop ist ein Vorbereitungstreffen vorgesehen, zu dem die teilnehmenden Jugendlichen **und** deren Eltern/ Erziehungsberechtigte eingeladen sind.

Vorbereitungstreffen zu Micro-Controller entdecken, elektronische Schaltungen aufbauen und programmieren

Wann: Donnerstag 29.10.2026 um 18:30 bis ca. 20:00

Wo: Pfarrsaal Ottenhofen

Wenn möglich bringt einen Laptop (Windows) und euer Handy mit. Alles weitere werden wir besprechen. Keine Sorge, falls kein Laptop/Handy zur Verfügung steht, werden wir uns um eine Lösung bemühen. Liebe Eltern, falls Sie nur einen Laptop im Haushalt haben, wäre es gut, wenn Sie den für diesen Zweck Ihren Kindern zur Verfügung stellen.

Das Ferienprogramm ist für Mo.-Mi. 28.-30.12.2026 sowie Mo/ Di. 4.-5. 1.2027 von 9:30 bis 12:00 Uhr geplant. Da jeder Tag auf den vorherigen aufbaut, ist eine Teilnahme an allen Tagen wichtig. Nach dem Kurs dürft ihr die Elektronik nach Hause nehmen, behalten und selbstständig weitere Ideen realisieren.

Falls Interesse besteht aber aus terminlichen Gründen eine Teilnahme am Vorbereitungstreffen bzw. am Workshop selbst nicht möglich ist, bitte ich um Mitteilung. Bei regem Interesse wird der Kurs auch öfter angeboten.

Es ist mir ein Herzensanliegen, dass alle Interessierten unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten an dem Kurs teilnehmen können.

Die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen e.V. Rückfragen an:

Ulrich Stiegler, E-Mail: NBH-uli@outlook.de, Tel.: 0176 20070701

Über eine kurze Mitteilung ob ihr kommt freue ich mich.

■ Saisonstart der Kugelschützen

Ab Freitag, den **16. Oktober** lädt der Schützenverein Ottenhofen wieder herzlich zu seinen wöchentlichen Schießabenden ein. Nach den Umbauarbeiten, für die wir uns bei allen Helfern bedanken möchten, freuen wir uns besonders, Euch alle Neuerungen an unserem Schießstand präsentieren zu dürfen. Gerne begrüßen wir dabei neben altbekannten Gesichtern, auch neue Interessenten.

Wichtig: Da unser Verein nun das Sportschießen mit Lichtgewehren anbietet, sind auch Kinder unter 12 Jahren eingeladen, ihr Können unter Beweis zu stellen. Bei Fragen stehen wir Euch gerne unter kontakt@eichenlaub-ottenhofen.de zur Verfügung.

■ Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Liebe Leser/innen,

ab 01.11.2026 entfällt die längere Öffnungszeit am 1. Dienstag im Monat bis 20.00 Uhr.

Die Bücherei ist dann jeden Dienstag von 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

Viele Grüße

Euer Bücherei-Team

■ Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Einladung zum
Herbst - Pflanz- und Pflageitag

Am 10.10.2026 findet der Pflanz- und Pflageitag im Herbst der Garten und Heimatfreunde Ottenhofen statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters, helfen würden, unseren Ort für den Herbst und Winter vorzubereiten.

Treffpunkt ist Samstag, der 10.10.2026 um 09:00 Uhr am Dorfbrunnen.

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Samstag, 10.10. – Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

18:00 Oberneuching 1. Sonntagsmesse
zum hl. Geist
Gebetsanliegen: f. + Ehemann,
Vater u. Opa Martin Mair

Sonntag, 11.10. – 28. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 25, 6-10a, 2. Lesung:
Phil 4, 12-14. 19-20,
Evangelium: Mt 22, 1-14 (KF: 22,
1-10)

08:30 Moosinning Heilige Messe
f. + Onkeln u. Tanten der Familie
Hemmer u. Eberhardt
Gebetsanliegen: f. + Ehefrau, Mutter
u. Oma Theresia Fischbeck
10:00 Eichenried Wortgottesfeier
10:00 Ottenhofen Heilige Messe
f. + Sohn Peter Fischer u.
Verwandschaft

Dienstag, 13.10. – Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis

16:30 Eichenried Oktoberrosenkrantz der Kath.
Frauengemeinschaft

19:00 Unterschwillach Heilige Messe

Mittwoch, 14.10. – Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

19:00 Eicherloh Heilige Messe
f. + Elfriede u. Georg Petermann u.
Großeltern Petermann und Ludwig
u. + der Familie Friedrich Frantz

Donnerstag, 15.10. – Hl. Theresia von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

18:15 Niederneuching Oktoberrosenkrantz

19:00 Niederneuching Heilige Messe

Samstag, 17.10. – Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

13:00 Oberneuching Trauung: Manuel Obermaier und
Julia Thumbs

18:00 Moosinning 1. Sonntagsmesse zu Kirchweih
f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann
Stimmer zum Jahrtag

Sonntag, 18.10. – 29. Sonntag im Jahreskreis – Kirchweih

1. Lesung: Jes 45, 1. 4-6, 2. Lesung:
1Thess 1, 1-5b, Evangelium: Mt 22,
15-21

08:30 Eichenried Heilige Messe - Kirchweih
f. + Großeltern Erna u. Konrad
Schimpf u. + Verwandschaft

10:00 Ottenhofen Wortgottesfeier

10:00 Oberneuching Heilige Messe - Kirchweih
f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg
Weber zum zweiten Jahrtag

11:30 Moosinning Taufe: Maximilian Josef Heilmair

Dienstag, 20.10. – Hl. Wendelin, Einsiedler

16:30 Zengermoos Oktoberrosenkrantz der Kath. Frauengemeinschaft in der Kapelle Zengermoos

18:15 Unterschwillach Oktoberrosenkrantz

19:00 Unterschwillach Heilige Messe
f. + Anna Riedmayer

Mittwoch, 21.10. – Hl. Ursula u. Gefährteninnen, Märtyrinnen

19:00 Eicherloh Heilige Messe
f. + Eltern u. Großeltern Adolf u. Klara Fischer
Gebetsanliegen: f. + Ehemann, Vater u. Opa Manfred Rothkopf

Donnerstag, 22.10. – Sel. Johannes Paul II., Papst

19:00 Niederneuching Heilige Messe
f. + Eltern Ursula und Ludwig Hermansdorfer

Pfarnachrichten

Pfarrverband – Änderung der Gottesdienstzeiten:

Ab Oktober ändert sich die Uhrzeit für die Heilige Messe / Gottesdienste an den Sonntagen im Pfarrverband St. Anna im Moosrain. Beginn ist um **8:30 Uhr** und/oder **10:00 Uhr**!

Die Uhrzeit für die Vorabendmesse am Samstag bleibt bei 18:00 Uhr.

An den Werktagen beginnen die Gottesdienste in der Zeit vom **01.11.2026 bis 31.03.2027** jeweils um 18:30 Uhr (anstatt 19:00) in den verschiedenen Kirchen!

Die Entscheidung wurde mit dem Pfarrverbandsrat getroffen. Wir bitten um Beachtung!

Pfarrverband – Firmung 2027:

Es gibt derzeit noch **keinen** Termin für die Firmung. Jedoch wird der Tag der Firmung auf den

Herbst 2027 festgelegt. Nähere Informationen ab Ende Oktober!

Pfarrverband - Kirchgeld:

Liebe Pfarrangehörige vom Pfarrverband St. Anna im Moosrain, auch in diesem Jahr erbitten wir von jedem erwerbstätigen Katholiken 1,50 € Kirchgeld. Dieses Kirchgeld ist eine gesetzlich begründete Kirchensteuerart (Art. 20 des Bayerischen Kirchensteuergesetzes). Anders als die „normale“ Kirchensteuer verbleibt das Kirchgeld ohne Abzug oder Weiterleitung durch die Diözese im Pfarrverband, um die Aufgaben vor Ort wie Jugend-, Erwachsenen-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit erfüllen zu können.

Die Haushaltszuschüsse des Ordinariats, die aus der „normalen“ Kirchensteuer kommen, bleiben trotz steigender Kosten gleich oder gehen aufgrund von Kirchnaustritten sogar zurück.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Spendenquittung aus. Sie dürfen sicher sein, dass wir als Kirchenverwaltung sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln umgehen.

Das Kirchgeld können Sie entweder direkt im Pfarrbüro einzahlen oder in mit „Kirchgeld“ gekennzeichnete Kuverts legen und im Pfarrbüro oder Gottesdienst abgeben. Gerne ist die Zahlung auch per Überweisung möglich:

Kirchenstiftung St. Emmeram Moosinning

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE92 7016 9605 0004 1201 83

Verwendungszweck: Kirchgeld

Bei Beträgen bis 200 € gilt der Überweisungsbeleg als Spendenquittung.

Bitte geben Sie eine vollständige Anschrift an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.

Vielen Dank und ein herzliches „Vergelt's Gott“ für Ihre Unterstützung!

Ihre Kirchenverwaltungen

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den **26.10.2026** geschlossen!

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben, Tel 08121 40040, Fax 4 69 45

Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 11.10. 19. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
mit: Prädikant Beike

10:00 Uhr Kindergottesdienst – Thema: Ägypten
mit: Rel.-Päd. Scheyerer und Team

Sonntag, 18.10. 20. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
mit: Pfr. i. R. Karl-Heinz Fuchs

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,
Telefon 08122 9998090, Email pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 11.10.

09:00 Uhr Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Erlöserkirche mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 18.10.

09:00 Uhr Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrer Henning von Aschen

10:30 Uhr Gottesdienst Erlöserkirche mit: Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 25.10.

09:00 Uhr Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrer Christoph Keller

10:30 Uhr Mhoch3 - Gottesdienst Auferstehungskirche mit: v. Aschen/Team

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

info@lw-flyerdruck.de
 09191 72 32 88
 Peter-Henlein-Straße 1
 91301 Forchheim

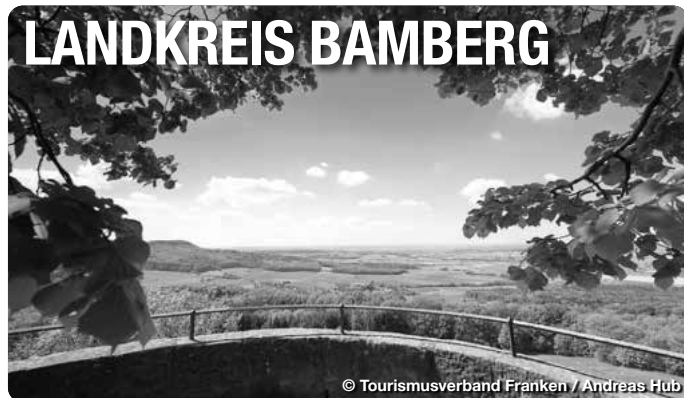
URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



LANDKREIS BAMBERG

© Tourismusverband Franken / Andreas Hub

Der Landkreis Bamberg, eingebettet zwischen den Naturparks Fränkische Schweiz, Steigerwald und Haßberge, begeistert Naturliebhaber wie Sportenthusiasten. Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Klettern, Kanufahren und Golfen finden hier beste Voraussetzungen. Das Bamberger Land ist aber nicht nur Naturparadies, sondern auch kultureller und kulinarischer Hotspot. Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster und Museen prägen das kulturelle Erbe. Die Stadt Bamberg mit Dom, Neuer Residenz und Altstadtensemble als UNESCO-Weltkulturerbe, zieht Besucher weltweit an. Die Freude an den schönen Dingen des Lebens ist allgegenwärtig, besonders in der typisch fränkischen Küche. Traditionelle Bierkeller und urige Gastwirtschaften laden zum Genießen ein. TreffpunktDeutschland.de/bamberg-region



© Christian Martin



© Christian Martin

Klein Venedig
© FrankenTourismus / Holger LeueHistorischer Marktplatz © Hassberge
Tourismus e.V. / Stadt Baunach

Bamberg

Erleben Sie eine Stadt voller Geschichte und Kultur, im Mittelalter erschaffen und bis heute erhalten. Die Bamberger Altstadt gehört seit 1993 zum UNESCO Welterbe.

TreffpunktDeutschland.de/bamberg

Baunach

Die über 1000-jährige historisch geprägte Stadt liegt im nördlichen Teil des Landkreises Bamberg im Naturpark Haßberge. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene historische Gebäude hochwertig restauriert und modernisiert.

TreffpunktDeutschland.de/baunach

© Levi Strauss Museum

Levi Strauss Museum

Alles über Blue Jeans. Levi Strauss, der Vater der Blue Jeans. Levi Strauss kam aus dem kleinen fränkischen Ort Buttenheim. Geboren wurde Löb Strauss, wie Levi Strauss ursprünglich hieß, am 26. Februar 1929.

Marktstr. 33, Buttenheim

Dorfsee und Schloss
© Stephan Hummel / Kommunale Allianz
Burgwindheim - Ebrach

Burgwindheim

Naturidyll, Baukunst, Wallfahrt - Burgwindheim ist ein Kulturschatz von gelebter Tradition und Glauben mitten im Naturpark. Zu Fuß oder Rad ist man hier bestens unterwegs!

TreffpunktDeutschland.de/burgwindheim© Bayerischen Staatsforsten AöR /
Martin Hertel

Baumwipfelpfad Steigerwald

Der Pfad verläuft auf bis zu 26 Metern Höhe, wobei er sich zunächst durch den Wald schlängelt und dann langsam ansteigt, bis über die Baumkronen. Er ist rund einen Kilometer lang und beherbergt auf halbem Wege einen 42 Meter hohen Aussichtsturm.

Radstein 2, Ebrach

© Tourist-Information Fränkische
Toskana / Dietmar Denger

Fränkische Toskana

Fränkische Brau- und Genussskultur, internationale Kunst in der Natur, Wanderfreuden durch die sanfte Hügellandschaft von Brauerei zu Brauerei zeichnet die Fränkische Toskana aus.

TreffpunktDeutschland.de/raenkische-toskana

© Bauernmuseum Bamberger Land

Bauernmuseum Bam- berger Land

Die Gebäude des ehemaligen Bauernhofes mit Wohnstallhaus, Scheune, Austragshaus und Backofen gruppieren sich um einen idyllischen Innenhof. Dokumentiert wird die ländliche Wohnkultur in der Zeit um 1920.

Hauptstraße 5, Frensdorf



© Susanne Emmert-Deuerlein

Fränkisches Stonehenge

Dieses „Fränkische Stonehenge“ ist keine antike Stätte, sondern ein modernes Kunstwerk, geschaffen vom Künstler Alexander Lämmlein. Seit 2018 hat Lämmlein an seinem Steinkreis gearbeitet, Stein für Stein, bis er im Oktober 2023 vollendet war.

Tiefenpöltz, Heiligenstadt i.OFr.

Lisberg
© Roland Lösel / Gemeinde Lisberg

Lisberg

Lisberg ist das östliche Tor zum Naturpark Steigerwald. Zum Wandern und Radfahren lädt die kleine Gemeinde mit ihren Wäldern, Seen und Fluren ein.

TreffpunktDeutschland.de/lisberg

© Gemeinde Pommersfelden

Schloss Weissenstein

Schloss Weissenstein in Pommersfelden, erbaut von 1711 bis 1718, ist ein barockes Meisterwerk in Bayern. Die prachtvolle Architektur und malerische Lage machen Schloss Weissenstein zu einem beliebten Ausflugsziel.

Schloß 1, Pommersfelden



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Bamberg
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/bamberg-region

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



**BADELIX
MÜNCHEN**



Kostenlose Vorort-Beratung

089 61101456



~~Wird~~
**HIER KANN IHRE
WERBUNG STEHEN**
~~Wirken!~~



GERHARD / WOLFGANG 2019

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

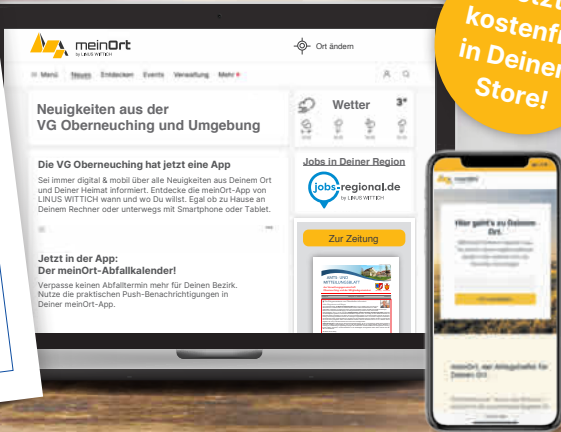
c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DIE VG OBERNEUCHING

HAT JETZT EINE APP



Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil
über alle Neuigkeiten aus
Deinem Ort und Deiner
Heimat informiert.
Entdecke die meinOrt-App
von LINUS WITTICH wann
und wo Du willst. Egal ob
zu Hause an Deinem
Rechner oder unterwegs
mit Smartphone oder Tablet.

**Entdecke jetzt auch
Deinen Ort!**



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app

